



Basel, im Februar 2023

Verwaltungsbericht 2022

Allgemeines

Stipendienreform

Das Jahr 2022 war in erster Linie durch die Teilrevision der Verordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge geprägt. Nach mehrjähriger Vorbereitung konnte die Revision planmässig auf den 1. Juni in Kraft gesetzt werden.

Die mit der Reform bezweckten Ziele wurden vollständig erreicht. Die Stipendien sind seit Mitte 2022 bedarfsdeckend ausgestaltet, so dass Personen in Ausbildung nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sind. Zudem wurde das Stipendienwesen besser mit den Sozialhilfeleistungen koordiniert. Bei Personen in Ausbildung mit Partnerin, Partner oder eigenen Kindern kann die Sozialhilfe alle Familienangehörigen unterstützen, neu auch für Ausbildungen auf der Tertiärstufe. Die entsprechenden Richtlinien der Sozialhilfe wurden, in Absprache und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ausbildungsbeiträge, ebenfalls angepasst. Mit den neuen Regelungen ist sichergestellt, dass die finanziellen Verhältnisse keinen Hinderungsgrund mehr darstellen für die Aufnahme einer Ausbildung – unabhängig davon, ob diese auf der Sekundarstufe II oder auf der Tertiärstufe erfolgt. Die Reform wurde durch einen Budgettransfer vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Arbeit WSU hin zum Erziehungsdepartement ED finanziert. Denn bei der Sozialhilfe, welche beim WSU angesiedelt ist, führt die Erhöhung der Stipendienmaximalbeträge zu Einsparungen. Zudem werden Personalkosten gesenkt, da die Ausbildungsfinanzierung von Personen in Ausbildung nun grundsätzlich über das Amt für Ausbildungsbeiträge erfolgt und nicht mehr zwei staatliche Stellen involviert sind.

Eine weitere Neuerung der Stipendienreform besteht darin, dass seit Mitte 2022 Krankenkassenprämienverbilligungen bei der Ermittlung des Stipendienbetrags (in pauschalisierter Form) einbezogen werden. Die meisten Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien stammen aus Familien, welchen in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, trotzdem wurden diese anlässlich der Stipendienberechnung bisher nicht berücksichtigt.

Durch die Erhöhung der Maximalstipendien und die Berücksichtigung von Prämienverbilligungen entsprechen die Stipendien nun dem tatsächlichen Fehlbetrag im Budget der Personen in Ausbildung. Neben zahlreichen Personen, welche auf Grund der höheren Maximalbeiträgen mehr Stipendien erhalten, existiert eine bestimmte Gruppe von Bezügerinnen und Bezüger, für welche die Neuerungen eine Reduktion oder sogar einen Wegfall der Beiträge bedeuten. Nämlich Personen, die auf Grund ihrer (etwas bessergestellten) finanziellen Verhältnisse nicht von der Erhöhung der Maximalbeiträge profitieren, die aber dennoch Prämienverbilligungen beziehen, welche neu angerechnet werden. Die Änderungen konnten den Klientinnen und Klienten des Amts für Ausbildungsbeiträge sehr gut vermittelt werden. Bemerkenswert ist, dass sich die Kommission für Ausbildungsbeiträge im Berichtsjahr mit keinem einzigen Rekursfall befassen musste.

Durch die Stipendienreform wurde nicht nur die Schnittstelle zwischen Stipendien, Prämienverbilligungen und Sozialhilfe besser koordiniert, sondern auch diejenige mit den übrigen Sozialleistungen: In der Vergangenheit wurden Stipendien für die Berechnung von Sozialbeiträgen in voller Höhe als Einkommen angerechnet, was eine Reduktion dieser Leistungen zur Folge hatte. Seit Inkrafttreten der Reform wird der Teil des Stipendiums, mit welchem die reinen Ausbildungskosten gedeckt werden, nicht mehr als Einkommen an die Sozialleistungen angerechnet. Denn dieser Anteil steht dem Haushalt zur Existenzsicherung nicht zur Verfügung. Diese Neuerung bedeutet für die Klientinnen und Klienten des Amtes für Ausbildungsbeiträge, dass ihre Sozialbeiträge insgesamt leicht ansteigen.

Online-Anmeldung und Stipendiensoftware

Auf das Herbstsemester hin konnte zudem das neue Online-Tool in Betrieb genommen werden, über welches nun die Stipendienanmeldung abgewickelt wird. Trotz elektronischer Anmeldung ist das Amt für Ausbildungsbeiträge an den Nachmittagen für Beratungsgespräche nach wie vor geöffnet. Es sind sowohl telefonische wie auch physische Gespräche möglich.

Ebenfalls ist im Jahre 2022 eine neue Version der Stipendiensoftware in Betrieb genommen worden, ein solches periodisches Update ist auf Grund sich stetig verändernden Sicherheitsanforderungen alle paar Jahre notwendig. Abgesehen von einigen «Kinderkrankheiten» ist die Einführung problemlos verlaufen. Für den Betrieb des Amtes für Ausbildungsbeiträge stellte die parallele Einführung der drei Neuerungen (Verordnungsrevision, Online-Anmeldung, Stipendiensoftware) dennoch eine grosse Herausforderung dar, welche von den Mitarbeitenden sehr gut gemeistert wurde.

Personen in Ausbildung ohne Rechtsanspruch auf Stipendien

Personen ohne Rechtsanspruch auf Stipendien, in erster Linie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen, welche die Karenzfrist gemäss Stipendiengesetz nicht erfüllen, können im Rahmen eines Pilotprojekts seit Sommer 2018 Ausbildungsbeiträge beziehen. Die entsprechenden Stipendien wurden über Beiträge aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abgewickelt, diese Finanzierung ist aber auf Ende des Berichtsjahres planmässig ausgelaufen. Zwischen dem Frühjahr 2019 und dem Sommer 2022 war auch die Christoph Merian Stiftung CMS am Projekt beteiligt, mit einem Beitrag von 350'000 Franken pro Jahr. Auch diese Finanzierung wird, wie vertraglich festgehalten, nicht erneuert.

In Zusammenarbeit mit dem Departement für Wirtschaft Soziales und Umwelt WSU wurde in den letzten Jahren eine Vorlage ausgearbeitet, in der geregelt ist, wie die entsprechende Personengruppe ab 2023 durch Stipendien gefördert wird. Die Arbeiten konnten 2022 fristgerecht finalisiert werden. In der Folge hat das WSU für das Jahr 2023 beim Grossen Rat einen Betrag von 936'000 Franken beantragt, damit die Beiträge, welche in den letzten Jahren durch den erwähnten Fonds sowie von der Christoph Merian Stiftung bezahlt wurden, ins ordentliche Budget des Kantons überführt werden können. Der Antrag wurde vom Rat am 21.09.2022 fast einstimmig gutgeheissen. Auf Basis dieses Beschlusses wird die Stipendierung von vorläufig Aufgenommenen sowie von Personen, welche die stipendienrechtlichen Karenzfristen nicht erfüllen, im Jahre 2023 weitergeführt und vom Erziehungsdepartement Ende des Jahres dem WSU in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2024 erfolgt ein Budgettransfer an das ED, und der gesprochene Betrag ist in Zukunft Bestandteil des ordentlichen Budgets des Amtes für Ausbildungsbeiträge. Die genannten Stipendien werden in Zukunft über den Stipendienfonds der Basler Schulen abgewickelt und es besteht kein Rechtsanspruch auf diese. Im Herbst des Berichtsjahres wurde eine Revision der «Verordnung für die Verwaltung und Verwendung des Stipendienfonds der Basler Schulen» in Angriff genommen, damit die Abwicklung über diesen Fonds planmässig starten kann.

Kommissionen

Kommission für Ausbildungsbeiträge:

Auf das Ende des Berichtsjahres ist das langjährige Kommissionsmitglied Dr. Rolf Knechtli zurückgetreten. Der damit frei gewordene Sitz wird im Jahr 2023 neu besetzt. Rolf Knechtli sei hiermit herzlich für die langjährige und wertvolle Kommissionsarbeit gedankt.

Neben der Behandlung zahlreicher Fälle, die gemäss der Verordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge der Kommission zugewiesen werden, hat sich diese ausführlich mit der oben erwähnten Verordnungsrevision befasst und Richtlinien verabschiedet, welche im Zuge der Revision geändert oder ergänzt werden mussten. Denn gemäss der revidierten Verordnung hat die Kommission neu die Kompetenz, alle Normkosten für Wohnen, Lebenshaltung und Gesundheit festzulegen und in Richtlinien festzuhalten. Damit wurden die ihr übertragenen Aufgaben ausgeweitet. Die im Frühjahr von der Kommission beschlossenen Normkosten wurden Ende Jahr bereits zum ersten Mal angepasst, auf Grund der starken Teuerung im Jahre 2022.

Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern:

Auch die Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern hatte einen Rücktritt zu verzeichnen. Frau Prof. Dr. Schaeren-Wiemers, Vizedekanin der Medizinischen Fakultät, die erst 2021 in die Kommission gewählt wurde, ist leider bereits wieder zurückgetreten. Auch dieser Sitz muss 2023 neu besetzt werden.

Schwerpunktmässig verfolgt die Kommission das Ziel, den Kredit stärker zu diversifizieren und noch mehr Institute der FHNW einzubeziehen.

IKSK

Erstmals seit drei Jahren fand im Berichtsjahr wieder eine Jahresversammlung der Interkantonalen Stipendienkonferenz in physischer Form und in «Vollbesetzung» statt. Hauptthemen waren die Neuerungen bei den Ergänzungsleistungen EL, Fragen rund um Aufenthaltsstatus von Personen in Ausbildung sowie die Digitalisierung im Stipendienwesen.

Vergebene Stipendien und Rechnung 2022

Die Zahl der bewilligten Stipendien hat im Jahre 2022 mit 1953 (vgl. Tabelle 1) im Vergleich zu den Vorjahren erneut leicht abgenommen (2021: 2015; 2020: 2078; 2019: 2096). Auch die Gesamtausgaben liegen mit gut 11,4 Millionen Franken (Tabelle 1) unter den Ausgaben der letzten Jahre (2021: 11,9 Mio. Franken, 2020: 12,0 Mio. Franken; 2019: 12,0 Mio. Franken). Der Rückgang der Stipendienausgaben ist der guten wirtschaftlichen Situation mit tiefer Arbeitslosigkeit geschuldet. Auch die Ausgaben der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren gesunken. Das Stipendienbudget wurde somit klar unterschritten, obwohl ab August die Maximalbeiträge der Stipendien auf Grund der Verordnungsrevision stark erhöht worden sind. Die tiefen Stipendienausgaben sind denn auch auf die geringen Ausgaben in den Monaten Januar bis Juli zurückzuführen. Ab August haben sich die Auszahlungen deutlich erhöht, weshalb damit zu rechnen ist, dass das Budget in Zukunft wieder ausgeschöpft wird.

Die Subventionen des Bundes lagen im Berichtsjahr mit 0,56 Mio. Franken erneut im Bereich der Vorjahre (2021: 0,56 Mio. Franken; 2020: 0,59 Mio. Franken; 2019: 0,58 Mio. Franken; vgl. Tabelle 2).

Die Stipendien, welche an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer vergeben und vom WSU (Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) finanziert werden, sind Bestandteil des Budgets sowie der ordentlichen Rechnung. Im Jahr 2022 konnten 0,55 Mio. Franken für besagten

Zweck verwendet werden (vgl. Tabelle 2). Nicht Teil der Rechnung sind die von der Christoph Merian Stiftung CMS finanzierten Stipendien. Diese werden über das Konto des Stipendienfonds der Basler Schulen abgewickelt, sind jedoch nicht Bestandteil des «Schülerfonds» (Rechnung Stipendienfonds vgl. Tabelle 2.2). Die Finanzierung über die CMS ist im Sommer 2022 ausgelaufen. Ohne die Beiträge der CMS lagen die Stipendenausgaben bei 11,2 Mio. Franken, während Ausgaben von 12,2 Mio. Franken budgetiert wurden. Im budgetierten Betrag ist die erste Tranche des Finanztransfers WSU – ED in der Höhe von 200'000 Franken enthalten, welcher auf Grund der oben erwähnten Verordnungsrevision beschlossen wurde (vgl. Tabelle 2).

Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

Ebenfalls Bestandteil der Rechnung des Amts für Ausbildungsbeiträge ist der «Entwicklungsländerkredit». Aus diesem sind im Berichtsjahr 300'000 Franken an 19 Personen ausgerichtet worden (vgl. Tabelle 1.4 sowie 2.1). Stipendiert wurden Postgraduate-Weiterbildungen von kompetenten Nachwuchsforscherinnen und -forschern aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Wiederum ging aufgrund der guten internationalen Vernetzung und des grossen Bedarfs die Mehrzahl der gesprochenen Stipendien an Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen oder an Doktorierende des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH). Ausserdem wurden Studienaufenthalte und Weiterbildungen an der Universität Basel und an der FHNW gefördert.

Stipendienfonds des Kantons Basel-Stadt

Im Berichtsjahr hat das Amt für Ausbildungsbeiträge 19 Stipendien über den Stipendienfonds der Universität vergeben und 17 Personen durch den Stipendienfonds der Musik-Akademie unterstützt, mit insgesamt 180'000 Franken (vgl. auch Tabelle 2).

Über den Stipendienfonds der Basler Schulen wurden zudem Beiträge in der Höhe von 70'200 Franken gesprochen. Der «Schülerfonds» steht für Anträge aus allen öffentlichen baselstädtischen Bildungsinstitutionen offen, welche nachobligatorische Ausbildungen anbieten.

Seit 2020 können von den Schulleitungen neben Gesuchen um Stipendien auch Anträge auf Unterstützung beim Kauf von elektronischen Geräten im Rahmen von Bring Your Own Device BYOD eingereicht werden. Auf der Sekundarstufe II ist BYOD vor einigen Jahren flächendeckend eingeführt worden. Schülerinnen und Schüler schaffen sich eigene elektronische Geräte an, welche für den Unterricht benötigt werden. Im Berichtsjahr wurden an 7 Personen Stipendien in Höhe von 48'600 Franken ausgerichtet, und durch das Projekt BYOD konnten 36 Schülerinnen oder Schüler mit einem Gesamtbetrag von 21'600 Franken unterstützt werden. Damit hat sich die Nachfrage um Unterstützung im Bereich BYOD im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, lag aber noch immer unter derjenigen im Einführungsjahr 2020 (unterstützte Personen; 2021: 15; 2020: 52).

Die Beiträge des Kantons an die Stipendienfonds sind integrierter Bestandteil der Rechnung sowie des Stipendienbudgets des Amts für Ausbildungsbeiträge (vgl. Tabelle 2). Der Zuschuss des Kantons betrug 40'000 Franken, 27'923 Franken wurden durch Kapitalgewinne aus dem Vorjahr für Unterstützungszahlungen bereitgestellt (vgl. Tabelle 2.2).

Darlehen

Im Jahre 2022 wurden 13 Darlehen vergeben (2020: 28; 2019: 21). Die Summe der ausbezahlten Darlehen lag im Berichtsjahr bei 85'025 (vgl. Tabelle 3) und somit etwas tiefer als in den Vorjahren (2021: 113'276; 2020: 198'085; 2019: 174'645 Franken), die Anzahl eingereichter Darlehensgesuche unterliegt allerdings starken Schwankungen. Die Rückzahlungen (inklusive Abschreibungen) lagen etwas höher als die Auszahlungen. Aus diesem Grund hat sich die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen mit 682'823 Franken reduziert (2020: 720'059 Franken).

Fazit

Das Berichtsjahr 2022 war zweifellos durch das Inkrafttreten der revidierten Stipendienverordnung sowie die Überführung des Projektes «Personen in Ausbildung ohne Rechtsanspruch auf Stipendien» in die Regelstrukturen geprägt und ebenso durch die Einführung des Online-Anmeldetools für Stipendien. Dank der sorgfältigen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge konnten diese Neuerungen reibungslos eingeführt werden. Nicht nur die Bewältigung dieser Aufgaben ist ohne Zwischenfälle verlaufen, sondern auch das «Tagesgeschäft». Alle im Jahre 2022 eingereichten Stipendiengesuchen konnten fristgerecht bearbeitet werden.

Amt für Ausbildungsbeiträge

Leiter



Dr. Nils Heuberger

Tabellenanhang zum Verwaltungsbericht 2022

1. Gesprochene Stipendien 2022

- 1.1 Stipendienausgaben nach Ausbildungskategorie seit 2012
- 1.2 Stipendien nach Geschlecht und Ausbildungskategorie 2018-2022
- 1.3 Stipendien nach Heimat, Alter und Ausbildungskategorie 2022
- 1.4 Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022

2. Jahresrechnung/Budget 2022

- 2.1 Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022
- 2.2 Stipendienfonds der Basler Schulen 2022

3 Ausbildungsdarlehen 2022

Tabelle 1: Gesprochene Stipendien 2022

Stipendien gemäss Verordnung sowie der Stipendienfonds, des WSU-Fonds, des Entwicklungsländerkredits und der CMS	Anzahl	Franken
Gymnasiale Maturität	255	1'304'848
Andere Schulen für Allgemeinbildung	319	1'250'733
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)	76	348'430
Berufliche Grundbildungen (dual)	614	3'440'285
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	22	154'665
Höhere Berufsbildung	48	351'457
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	296	2'188'075
Universitäten und ETH/EPFL	315	2'125'633
Weiterbildung	108	64'650
	1'953	11'408'776
Abzüglich über CMS finanzierte Dossiers	– 11 ¹	– 205'026
	1942	11'203'750

¹ Es handelt sich hier um 11 Personen, welche ihre Ausbildung im Sommer 2022 abschlossen. 19 weitere Personen wurden ab dem Herbstsemester durch den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiterfinanziert.

Tabelle 1.1: Stipendienausgaben nach Ausbildungskategorie seit 2011

Stipendien gemäss Verordnung sowie der Basler Stipendienfonds, des WSU-Fonds, des Entwicklungsländerkredits und der CMS

Ausbildungskategorie	Stipendienausgaben in 1'000 CHF										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gymnasiale Maturität	1'048	1'327	1'319	1'190	1'141	1'200	1'388	1'435	1'301	1'233	1'305
Andere Schulen für Allgemeinbildung	786	886	986	931	935	1'016	1'038	1'016	1'223	1'268	1'251
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)	539	614	552	593	586	547	592	600	500	403	348
Berufliche Grundbildungen (dual)	2'974	2'866	3'005	3'365	3'564	3'547	3'367	3'678	3'706	3'900	3'440
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	264	178	196	180	224	190	122	100	131	164	155
Höhere Berufsbildung	231	244	350	340	375	353	319	323	347	289	351
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	2'893	2'627	2'604	2'610	2'339	2'331	2'342	2'345	2'261	2'329	2'288
Universitäten und ETH/EPFL	2'798	2'503	2'742	2'654	2'569	2'437	2'557	2'361	2'352	2'259	2'206
Weiterbildung	73	162	159	174	106	91	72	122	131	86	65
Total	11'608	11'407	11'913	12'037	11'840	11'726	11'806	11'975	11'952	11'930	11'409

Tabelle 1.2: Stipendien nach Geschlecht und Ausbildungskategorie seit 2018

Stipendien gemäss Verordnung sowie der Basler Stipendienfonds, des WSU-Fonds, des Entwicklungsländerkredits und der CMS

Ausbildungskategorie	2018			2019			2020			2021			2022		
	w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total
Gymnasiale Maturität	150	129	279	156	132	288	141	117	258	143	105	248	153	102	255
Andere Schulen für Allgemeinbildung	164	95	259	193	87	280	201	118	319	188	124	312	180	139	319
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)	50	69	119	47	73	120	39	64	103	36	55	91	30	46	76
Berufliche Grundbildung (dual)	289	350	639	328	352	680	311	364	675	286	376	662	261	353	614
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	8	13	21	7	13	20	6	19	25	14	16	30	12	10	22
Höhere Berufsbildung	39	19	58	35	13	48	35	11	46	30	10	40	38	10	48
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	143	156	299	154	147	301	154	148	302	163	140	303	176	120	296
Universitäten und ETH/EPFL	197	149	346	204	142	346	183	155	338	168	151	319	163	152	315
Weiterbildung	5	4	9	8	5	13	7	5	12	7	3	10	5	3	8
Nicht anerkannte Ausbildungen		1	1	--	--	--									
Total	1'045	985	2'030	1'132	964	2'096	1'077	1'001	2'078	1'035	980	2'015	1'018	935	1'953

Tabelle 1.3: Stipendien nach Heimat, Alter und Ausbildungskategorie 2022

Stipendien gemäss Verordnung sowie der Basler Stipendienfonds, des WSU-Fonds, des Entwicklungsländerkredits und der CMS

Ausbildungskategorie	Alter	<20	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50 u.m.	Total
a) Schweizerinnen/Schweizer										
Gymnasiale Maturität		134	45	1						180
Andere Schulen für Allgemeinbildung		169	28	--						197
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)		51	9	--						60
Berufliche Grundbildung (dual)		146	101	25	8	8	4			292
Berufsmaturität (nach Berufslehre)		2	5	6	1	1	1			16
Höhere Berufsbildung		--	13	11	5	--	2	1		32
Fachhochschulen und Pädag. Hochschulen		4	91	77	23	12	5	--	1	213
Universitäten und ETH/EPFL		6	139	76	7	1	1			230
Weiterbildung		--	1	--	--	1	--			2
Total		512	432	196	44	23	13	1	1	1'222
b) Ausländerinnen/Ausländer										
Gymnasiale Maturität		58	17							75
Andere Schulen für Allgemeinbildung		102	18	1	--	1				122
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)		14	2							16
Berufliche Grundbildung (dual)		99	145	39	18	20	1			322
Berufsmaturität (nach Berufslehre)		1	4	1						6
Höhere Berufsbildung		2	5	5	1	2	1			16
Fachhochschulen und Pädag. Hochschulen		--	50	20	8	3	2			83
Universitäten und ETH/EPFL		--	40	12	17	13	3			85
Weiterbildung		--	--	1	--	4	--	1		6
Total		276	281	79	44	43	7	1		731
c) Total										
Gymnasiale Maturität		192	62	1						255
Andere Schulen für Allgemeinbildung		271	46	1	--	1				319
Berufliche Grundbildung (vollschulisch)		65	11							76
Berufliche Grundbildung (dual)		245	246	64	26	28	5			614
Berufsmaturität (nach Berufslehre)		3	9	7	1	1	1			22
Höhere Berufsbildung		2	18	16	6	2	3	1		48
Fachhochschulen und Pädag. Hochschulen		4	141	97	31	15	7	--	1	296
Universitäten und ETH/EPFL		6	179	88	24	14	4			315
Weiterbildung		--	1	1	--	5	--	1		8
Total		788	713	275	88	66	20	2	1	1'953

Tabelle 1.4: Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022

Herkunftsländer	Ausbildungsgang					Insgesamt	Davon:			
	Universität		Swiss TPH	FHNW			männlich	weiblich	bestehende Stipendien	neue Stipendien
	phil. II	andere		Musik-Akademie	andere					
Algerien		1				1		1		
Burkina Faso			2			2	1	2		
Chile					1	1	1		1	
Kenia			2			2		1	1	
Kuba				2		2		2		
Laos			2			2		1	1	
Namibia		1				1		1		
Peru					1	1	1	1		
Ruanda			1			1		1		
Simbabwe					2	2	1	1	1	
Tansania			4			4	3	3	1	
<i>Bisherige</i>		2	8	2	2	14	10	4		
<i>Neue</i>			3		2	5	3	2		
Insgesamt		2	11	2	4	19	13	6	14	5

Tabelle 2: Stipendien 2022 (Budget, Rechnung, in CHF)

Ausgaben	Rechnung	Budget	Abweichung
Stipendien gemäss Verordnung sowie WSU-Fonds und Entwicklungsländerkredit EL (Rechnungslegung EL vgl. Tabelle 2.1), inklusive 1. Tranche Budgettransfer WSU-ED in der Höhe von 200'000 Franken	10'953'356	11'980'000	– 1'026'644
<i>Zuschüsse an die Stipendienfonds:</i>			
• der Universität	80'000	80'000	0
• der Musik-Akademie	100'000	100'000	0
• der Basler Schulen (Rechnungslegung vgl. Tab. 2.2)	40'000	40'000	0
Insgesamt	11'173'356	12'200'000	– 1'026'644
Einnahmen			
Rückzahlungen	49'267	65'000	– 16'733
Bundessubventionen 2021 für 2020 ausbezahlte Stipendien SBFI	561'744	600'000	– 38'256
Einnahmen WSU (Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit)	548'431	500'000	48'431
Gesamteinnahmen	1'159'442	1'165'000	– 5'558

Budget 2023

12'936'000²

² Enthalten ist in diesem Betrag ein Budgettransfer vom WSU an das ED in der Höhe von 300'000 Franken, auf Grund des Zusammenarbeitsprojekts zwischen WSU und ED (Ausführungen dazu unter Allgemeines auf Seite 1). Des Weitern sind im Budget 2023 erstmals alle Stipendienzahlungen für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie für Personen, welche seit weniger als 5 Jahren über eine B-Bewilligung verfügen enthalten. Die Beteiligung der CMS ist 2022 ausgelaufen.

Tabelle 2.1: Rechnungslegung Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022, in CHF

Budget		300'000
19 Stipendien, 11 Länder	300'000	
Minderausgaben	0	
	= 300'000	

Tabelle 2.2: Rechnungslegung Stipendienfonds der Basler Schulen 2022, in CHF

Einnahmen

- | | | |
|------------------------------|--|--------|
| • Kapitalertrag | | 27'923 |
| • Beitrag Kanton Basel-Stadt | | 40'000 |

Ausgaben

- | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|
| • Stipendien | 48'600 | |
| • Beiträge BYOD | 21'600 | |
| • Verwaltungskosten | 3'177 | |
| • Minderausgaben | -5'454 | |
| | = 67'923 | = 67'923 |

Vermögensrechnung

Stand per 01.01.2022		1'366'476
Wertberichtigung (Abnahme)		-154'077
Minderausgaben		-5'454
Offene Rückzahlung		
Guthaben per 31.12.2022:		
• Konto-Korrent	461'597	
• Wertschriften (Depot BKB)	733'825	
• Verrechnungssteuer-Guthaben	8'934	
	= 1'204'356	
Mehrausgaben CMS-Fonds ³	2589	
offene Rückzahlungen abzgl. Mehrausgaben ⁴	171	171
Vermögen per 31.12.2022	= 1'207'116	= 1'207'116

³ Die Finanzierung durch die CMS lief Mitte 2022 aus, und im Jahre 2022 wurden dem Amt für Ausbildungsbeiträge gemäss Fördervereinbarung letztmals 175'000 Franken überwiesen. Um die entsprechenden Stipendien für die Monaten Januar bis Juli planmässig auszuzahlen, wurden 26'837 Franken aus dem CMS-Beitrag des Vorjahres zurückgelegt (vgl. Verwaltungsbericht 2021). Von der CMS wurden 175'000 Franken überwiesen, zudem wurden 600

Tabelle 3: Ausbildungsdarlehen 2022, in CHF

Stand per 01.01.2021	720'059
<i>Ausbezahlte Darlehen (13)</i>	85'025
<i>Belastete Zinsen</i>	8'824
	= 813'908
<i>Rückzahlungen/Abschreibungen</i>	– 131'085
Per 31.12.2022 ausstehende Darlehen	= 682'823

Franken durch Rückzahlungen aus Vorjahren eingenommen. Die Ausgaben betragen somit 205'026 Franken und es entstand ein Ausgabenüberschuss von 2'589 Franken.

⁴ Den Mehrausgaben von 2'589 Franken stehen offene Rückzahlungen von 2760 Franken gegenüber, die Differenz aus Forderungen und Mehrausgaben wird dem Kapital zugerechnet.